

1 **Zusammenarbeit RSV: Sicht des Anwalts**

Vortrag
Manfred Dähler
lic. iur. HSG, Anwalt und öffentlicher Notar in St. Gallen
Präsident St.Galler Anwaltsverband

für
Fachtagung Rechtsschutzversicherung
bernexpo 17.11.2015

2 **Was will Anwalt von RSV?**

- Rücksicht
- Klarheit
- Geld

3 **Rücksicht**

- Berufsbesonderheiten
- Bestehende Kundenbeziehungen
- Wettbewerbsneutralität
- Umgangston/Sozialkompetenz

4 **Berufsbesonderheiten**

- BGFA, Landesregeln SAV (SSR), Berufsregeln CCBE
- Anwaltsgeheimnis
 - Keine Auskunftspflicht des Anwalts an RSV, auch nicht bei Entbindungserklärung
- Interessengebundenheit
 - Versicherter, nicht Versicherer ist massgeblich
 - Normal: Kein Mandat für VN gegenüber RSV
-

5 **Bestehende Kundenbeziehung**

- Stundensatz RSV tief
- Probleme:
 - Bestehende Kunden mit höherem Ansatz
 - Stundensatzvereinbarung RSV strahlt auf andere Mandate und Mandanten aus
 - RSV zahlt (max.) Economy, VN möchte First

6 **Marktneutralität**

- RSV kann nachhaltig im Nicht-RSV-Fall stören

- SSR 5 Anwalt darf freie Anwaltswahl nicht einschränken

7 **Umgangston**

- unerfreulich
 - Kontakt mit unerfahrenen RSVler
 - Wechselnde Mitarbeiter
 - Intransparenz über Entscheidungsträger
 - Kein Direktkontakt mit Entscheidungsträger
 - Kein Interesse RSV an Vertrauensverhältnis
 - Fehlendes Unterscheidung zwischen Pflichten VN oder Anwalt

8 **Geld**

- Unkompliziert
- Sicher
- Priorität
- Klarheit
- Honorarnote

9 **Unkompliziert**

- Direktkontakt mit Entscheidungsträger
- Transparente Kostengutsprache
- Sachstandsfragen meiden: Wenn beim Anwalt verlangt, Kosten durch RSV tragen
-

10 **Sicherheit**

- Mitteilung Besonderheit
 - Deckungssumme mit KG
 - Deckungsausschluss bei Beweismittelkosten
 - Deckungsausschluss Verfahrenskosten
- Laufende Mitteilung: Restdeckungssumme
 - wenn erhebliche Vorleistungen
 - bei laufenden Zivilprozessen
 - geringe Restsumme

11 **Priorität**

- RSV soll Anwalt schützen
 - Priorität: Zahlung Anwaltskosten
 - Priorität: Andere Leistungen kürzen
 - = Anwalt vollständig bezahlen, Kürzung auf weiteren Entschädigungen vornehmen
- Deckungsmangel und Kürzung sofort und präventiv mitteilen

12 **Klarheit**

- RSV Deckungen sehr unterschiedlich
- AVB sehr unterschiedlich
- Kostengutsprachen sehr unterschiedlich
- Interessenkollisionen dem RA offenlegen
 - Von Anfang an mitteilen, ob und welche beteiligte Personen auch Deckung haben oder haben könnten in gleicher Sache
- Aussichtslosigkeitseinwand sofort mitteilen, vor allem bei laufenden Fristen

13 **Tonalität Honorarnote**

- Keine harten Worte wenn RSV etwas nicht zahlt
 - «Kann nicht übernommen werden» statt «überhöht, unangemessen, überrissen» etc.
- Kein Vertrag RSV/Anwalt: Weder KG, noch Deckung, noch Obliegenheiten des VN für Honorarnote massgeblich
- RSV Anteil bestimmen an HonNote bestimmen

14 **Schlussbemerkungen**

- Kollegialität
- Transparenz
- Sozialkompetenz
- Pflichten/Anstand Anwalt durch RSV beachten: Nicht Anwalt bestimmt Gesprächsdauer, Kontakthäufigkeit, Aufklärungsbedürfnis etc, sondern Klient/VN
- Kürzungen nicht dem Anwalt «anhängen»
 - VN hat Schadenminderungspflicht, nicht Anwalt
 - VN hat Vertrag mit RSV, nicht Anwalt
 - Anwalt hat höheren Stundensatz als RSV bezahlt: Problem des VN/RSV und nicht des Anwalt/RSV